



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planauflage

---

Gemäss § 71 a Absatz 2 sowie § 71 c des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Strassenprojekt für die Sanierung und Verbreiterung der Verbindungsstrasse Neuenkirch – Hellbühl sowie Neubau einer Radverkehrsanlage (Teilbereich) und Sanierung der bestehenden Radroute**

Gesuchstellerin	Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch
Grundstücke	Nrn. 538, 205, 1912, 595, 1911, 627, 913, 1132, 1098, 536, 695, 696, 698, 702, 1015, 703, 704, 713, 705, 747, 720, 748, 749, 541 und 641, Grundbuch Neuenkirch
Zonen	Landwirtschaftszone, 2-geschossige Wohnzone (W2) und 2-geschossige Arbeits- und Wohnzone
Bewilligung	Bewilligung nach § 71 b und c des kantonalen Strassengesetzes

Das Strassenprojekt liegt während 20 Tagen, vom **21. November 2018 bis 10. Dezember 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Geschäftsleitung Neuenkirch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

6206 Neuenkirch, 14. November 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH**  
**GESCHÄFTSLEITUNG**